

SRG-Initiative

Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»

Ziel

Haushalte sollen pro Jahr höchstens 200 Franken Radio- und Fernsehgebühr bezahlen müssen. Unternehmen sollen keine Radio- und Fernsehgebühr mehr bezahlen müssen.

Ausgangslage

Haushalte bezahlen heute eine Radio- und Fernsehgebühr von 335 Franken pro Jahr. Auch Unternehmen, welche einen Umsatz von über 500'000 Franken pro Jahr machen, müssen eine Gebühr bezahlen. Wie hoch diese ist, hängt vom Umsatz des Unternehmens ab. Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab 2027 nur noch Unternehmen mit einem Umsatz von über 1.2 Millionen Franken die Gebühr bezahlen müssen. Für Haushalte wird die Gebühr bis 2029 schrittweise auf 300 Franken pro Jahr gesenkt.

Die Einnahmen aus der Gebühr nutzen verschiedene Radio- und Fernsehsender, um ihren **Leistungsauftrag** zu erfüllen. Ein Grossteil der Einnahmen geht an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (**SRG**).

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die fordert, dass die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte höchstens 200 Franken pro Jahr betragen soll. Zudem sollen Unternehmen keine Gebühr mehr bezahlen müssen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte auf 200 Franken pro Jahr gesenkt. Unternehmen müssen künftig keine Gebühr mehr bezahlen.

Die Kürzung der Fernseh- und Radiogebühr betrifft nur die SRG. Dadurch hat die SRG ab 2029 schätzungsweise noch etwa die Hälfte ihres vorherigen Budgets zur Verfügung. Lokale und regionale Radio- und Fernsehsender sowie andere Unternehmen erhalten gleich viel Geld aus der Gebühr wie bisher.

Die Gesamteinnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr müssen immer gleich bleiben. Steigt die Anzahl der Haushalte, die die Gebühr bezahlen müssen, muss die Gebühr gesenkt werden. Eine Senkung ist alle fünf Jahre möglich.

SRG

Die SRG betreibt in allen Sprachregionen der Schweiz verschiedene Radio- und Fernsehsender. In der Deutschschweiz betreibt sie z. B. die SRF-Sender. Die SRG finanziert rund 80 Prozent ihrer Ausgaben durch die Einnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr. Die restlichen 20 Prozent finanziert sie durch andere Einnahmen, wie beispielsweise Werbung.

Leistungsauftrag

Gewisse Radio- und Fernsehsender haben sogenannte Leistungsaufträge. Das bedeutet, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, bestimmte Leistungen zu erbringen. Zum Leistungsauftrag der SRG gehört z. B. gleichwertige Radio- und Fernsehprogramme sowie Online-Inhalte in allen vier Landessprachen anzubieten. Dies besonders in den Themenbereichen Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport. Der SRG-Leistungsauftrag wird von Aufsichtsbehörden überprüft und kann vom Bundesrat angepasst werden.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

- Haushalte müssen die Abgabe auch bezahlen, wenn sie die SRG-Angebote nicht nutzen. Mit 335 Franken hat die Schweiz die höchste Radio- und Fernsehgebühr der Welt.
- Die SRG überschreitet ihren Kernauftrag. Mit der Kürzung muss sie sich wieder auf diesen konzentrieren.
- Unternehmen können weder Radio hören noch fernsehen. Es ist unfair, dass sie eine Abgabe bezahlen müssen.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Der Bundesrat hat schon eine finanzielle Entlastung für Haushalte und Unternehmen beschlossen. Diese geplante Senkung der Abgabe ist angemessen.
- Die SRG hat vom Bundesrat einen Sparauftrag erhalten, den sie bereits umsetzt.
- Der Bundesrat will den Leistungsauftrag der SRG klarer definieren. Sie soll vor allem Themenbereiche abdecken, die private Medien nicht behandeln.

Nationalrat



Nein

76 Ja
115 Nein
5 Enthaltungen

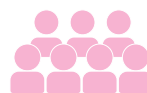
Ständerat



Nein

7 Ja
37 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/srg verfügbar.

